KOBLENZ PASS



Der **KoblenzPass** bietet bezugsberechtigten Personen und deren im Haushalt lebenden Familienmitglieder, die bestimmte Sozialleistungen empfangen, Vergünstigungen in unterschiedlichen Einrichtungen an. Der **KoblenzPass** eröffnet damit die Möglichkeit zur stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe und eine niedrigschwellige Nutzung von Angeboten.

KoblenzPass-App

F: Wo ist die KoblenzPass-App erhältlich?

A: Die KoblenzPass-App steht im <u>Apple AppStore</u> und im <u>Google Play Store</u> zum Download bereit. Die **KoblenzPass**-App kann auf Smartphones und Tablets installiert werden.





F: Was kann die KoblenzPass-App?

A: Die **KoblenzPass**-App bietet Informationen zu den vielen Vergünstigungen. Außerdem erfolgen die Aktivierung, das Ausweisen und die Prüfung mittels der **KoblenzPass**-App.

Häufig gestellte Fragen



F: Wie erfolgt die Prüfung des KoblenzPasses?

A: Die Gültigkeit des **KoblenzPasses** kann von den Akzeptanzstellen mit der **KoblenzPass**-App überprüft werden.

Der angezeigte Name kann durch die bezugsberechtigten Personen während der Aktivierung des **KoblenzPasses** freivergeben werden, es erfolgt keine Prüfung durch die Stadtverwaltung Koblenz. Die Prüfung der **KoblenzPass**-App umfasst ausschließlich das Geburtsdatum und den Gültigkeitszeitraum.

Die Akzeptanzstellen müssen das Geburtsdatum und den angegebenen Namen mit einem amtlichen Lichtbildausweis abgleichen.

F: Was benötige ich für die Prüfung eines **KoblenzPasses**?

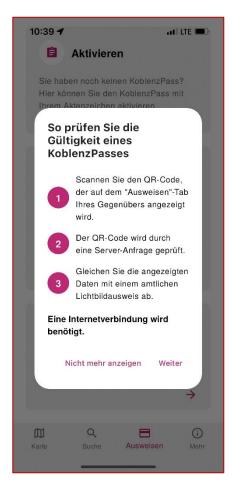
A: Die Gültigkeit des **KoblenzPasses** kann von den Akzeptanzstellen mit der **KoblenzPass**-App überprüft werden. Die **KoblenzPass**-App kann auf Android- bzw. iOSSmartphones und -Tablets mit Kamera genutzt werden.

F: Wann ist ein KoblenzPass gültig?

A: Der KoblenzPass ist gültig, wenn die bezugsberechtigte Person aktuell eine Sozialleistung der Stadt Koblenz oder des Jobcenters Koblenz erhält und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Identifikation bereithält.

Bitte beachten Sie, dass für Personen, die das 16 Lebensjahr noch nicht erreicht haben, keine Ausweispflicht besteht.





F: Welche unterschiedlichen Varianten des **KoblenzPasses** gibt es?

A: Die bezugsberechtigten Personen können die digitale Variante des **KoblenzPasses** direkt in der **KoblenzPass**-App aktivieren und nutzen. Die Stadt Koblenz stellt für bezugsberechtigte Personen ohne Smartphone auch Papierausdrucke bereit.

Sie als Akzeptanzstelle müssen jeweils den QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet einscannen.

F: Wie kann ich als Akzeptanzstelle mitmachen?

A: Sie können ausgestellte **KoblenzPässe** mittels der **KoblenzPass**-App wie bereits beschrieben auf Gültigkeit prüfen. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie auf unserer <u>Internetseite</u>.

Wenn Sie bezugsberechtigen Personen eine Vergünstigung anbieten wollen und Sie Interesse daran haben, dass Ihre Akzeptanzstelle in der **KoblenzPass**-App sowie auf der Internetseite aufgeführt wird, dann wenden Sie sich bitte an die genannten Kontaktdaten. Wir freuen uns über Ihre Nachricht.

Bitte beachten Sie, dass keine Auskünfte zum Aktivierungsverfahren gegeben werden können. Bitte wenden Sie sich an die allgemeinen Kontaktdaten.

Kontaktdaten

Frau Schwarzer

Telefon: +49 261 129-2213

E-Mail: koblenzpass@stadt.koblenz.de

Internetseite

Weitere Informationen zum **KoblenzPass** finden Sie auf der Internetseite: www.koblenz.de/koblenzpass